

# Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Inserate:  
Die kleine Zeile 20 Pfg.  
Reklamezeile 25 Pfg.

Mit den wöchentlich erscheinenden Beilagen.

„Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Sonntagsblatt“.

Bezugspreis  
monatlich 45 Pfg. mit Bringerlohn.  
Durch die Post bezogen:  
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —  
— Siehe Postzeitungsliste. —

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Nr. 47.

Samstag, den 15. April.

1916.

## Krieg.

Großes Hauptquartier, 13. April.

(W. T. B. Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Im allgemeinen konnte sich bei den ungünstigen Beobachtungsverhältnissen des gestrigen Tages keine bedeutende Gefechtsaktivität entwickeln. Jedoch blieben beiderseits der Maas, in der Woerthebene und auf der Cote südöstlich von Verdun die Artillerien lebhaft tätig.

Südöstlich von Albert nahm eine deutsche Patrouille im englischen Graben sieben Mann gefangen.

Ein französischer Gasangriff in Gegend von Pusseleine (nordöstlich von Compiègne) blieb ergebnislos.

Südlich des Narocz-Sees verstärkte sich das russische Artilleriefeuer gestern Nachmittag merklich.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Baranowitschi wurden Vorstöße feindlicher Abteilungen von unseren Vorposten zurückgewiesen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

### Ereignisse zur See.

207 000 Tonnen feindliche Handelsschiffe im März untergegangen.

Berlin, 13. April. (W. T. B. Amtlich.)

Im Monat März sind feindliche Handelsschiffe mit rund 207 000 Brutto-Registertonnen durch deutsche U-Boote versenkt worden oder durch Minen verloren gegangen.

### Der österreich.-ungarische Tagesbericht.

Wien, 12. April. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart: 12. April 1916.

### Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Die lebhaftesten Geschüßkämpfe in einzelnen Frontabschnitten dauern fort. Bei Riva wurde der Feind, der sich in einigen vorgeschobenen Gräben und einer Verteidigungsmauer südlich Sperone festgesetzt hatte, aus diesen Stellungen wieder vertrieben. Der italienische Angriff ist somit vollständig abgeschlagen.

Wien, 13. April. (W. T. B. Nichtamtlich.)

Amtlich wird verlautbart: 13. April 1916.

### Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nach wie vor unverändert.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Artilleriefeuer hält an zahlreichen Stellen der Front mit wechselnder Stärke an. An der Ponalestraße sind wieder Kämpfe im Gange.

### Quittungssteuer — Umsatzsteuer.

Berlin, 12. April. (W. T. B.) Im Steuerauspruch des Reichstages stellte der Berichterstatter unter Zustimmung des Ausschusses fest, daß die Quittungsstempelsteuer der Regierung nach den Ausführungen der Parteien nicht auf Annahme rechnen könne und schlug deshalb vor, in die Einzelberatung des vom Zentrum vorgelegten Umsatzsteuerentwurfes einzutreten und eine vorläufige Stellungnahme des Ausschusses hierzu herbeizuführen. Dem Vorschlage schlossen sich mehrere Redner an. Der Staatssekretär hatte betont, er vertrete nach wie vor die Regierungsvorlage, wenn aber der Ausschuß der Umsatzsteuer, die gewiß ertragreicher sei, den Vorzug gebe, werde er sich mit dem Bundesrat ins Benehmen setzen. Soziale Bedenken könne man gegen den Zentrumsantrag unter den gegebenen Verhältnissen nicht hegen.

In Berlin, 13. April. In der Steuerkommission des Reichstages wurde der Quittungsstempel einstimmig abgelehnt.

Burian in Berlin.

In Wien, 13. April. Der Minister des Äußeren Frhr. v. Burian begibt sich heute Abend zu Besprechungen mit dem Reichskanzler von Bethmann-Hollweg nach Berlin.

Kardinal Hartmann beim Kaiser.

Großes Hauptquartier, 13. April. Der „Frankfurter Ztg.“ entnehmen wir: Kardinal Hartmann ist im Verlaufe seiner Reise an die Westfront im Großen Hauptquartier eingetroffen, um dem Kaiser eine Spende im Betrage von 360 000 M., gesammelt von den Katholiken Preußens, für die deutschen Verwundeten zu übergeben. In der Pfarrkirche fand heute Vormittag in Gegenwart des Kaisers, zahlreicher Offiziere des Großen Hauptquartiers, sowie katholischer Soldaten ein feierliches Pontifikalamt statt, das der Kardinal-Erzbischof persönlich zelebrierte. Dann bestieg er die Kanzel zu einer kurzem eindrucksvollen Predigt, in der er dem Heilbeere den Gruß der Heimat und Dank für seine Tapferkeit und Treue überbrachte. Zum Kaiser gewandt, fuhr der Kardinal fort:

„Unser göttlicher Herr und Meister Jesus Christus hat gesagt: Wenn zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, dann bin ich mitten unter ihnen. Viele, viele Soldaten sind heute in diesem Gotteshause versammelt und haben mit ihrem Landesvater zu Gott gebetet, er wolle uns den baldigen Frieden und den glorreichen Sieg schenken. Das vereinte Gebet hat die Gewähr auf Erhörang. Doch sollte der liebe Gott von uns noch weitere schwere Opfer verlangen, so mache ich mich in diesem Augenblicke zum Dolmetsch der katholischen Soldaten der Armee. Ich lege in die Hände Eurer Majestät nieder das Gelöbnis unentwegter Treue in allen Kämpfen, allen Leiden, allen Opfern dieses Krieges, das Gelöbnis unentwegter Treue bis zum Tode. Möge Gott der Allmächtige dieses unser Gelöbnis in Gnaden annehmen, möge er unseren vielgeliebten Landesherrn, möge er Eure Majestät schützen und schirmen, dazu unser liebes teures Vaterland.“ Eugen Kalkschmidt, Kriegsberichterstatter.

### Sinken des französischen und englischen Wechselkurses.

Bern, 13. April. (W. T. B.) Wie schon gestern stellen die Finanzberichte der schweizerischen Blätter auch heute ein weiteres Sinken namentlich der französischen Wechselkurse fest. Das „Journal de Geneve“ schreibt im Börsenbericht: Für die Devisen der Entente ist heute ein schlechter Tag. Wechsel auf Paris fiel auf 65,60, Wechsel auf London auf 24,62. Im Gegensatz dazu blieben die Wechsel auf Berlin und Wien unverändert.

### Die U-Boote beherrschen das Weltmeer.

Wie der „Kriegszeitung“ zufolge der „Secolo“ aus Genua meldet, haben sich die Unterseeboote der Mittelmächte zu Herren des Mittelmeers gemacht. 90 000 Tonnen Kohlen für Italien sind nicht in Genua eingetroffen, weil sie versenkt wurden.

### Über 1000 Tote und Verwundete in England durch die Zeppeline.

Nach einer in der Festlandsausgabe der „Daily Mail“ vom 7. April enthaltenen Zusammenstellung beträgt die Anzahl der Opfer der Zeppeline in England vom 19. Januar 1915 bis 5. April 1916 1044, und zwar 325 Tote und 719 Verwundete. Dazu kommen an Opfern von Wasserflugzeugen 17 Tote und 43 Verwundete, zusammen 1104 Opfer.

### Die „Columbia“ gesunken.

Über die „Columbia“, die in der Nähe der Anglücksstelle der „Palembang“ auf eine Mine gelaufen ist, wird berichtet, daß sie eins der größten und modernsten Schiffe des Holländisch-Westindischen Postdienstes war. Die Versicherungssumme des Schiffes betrug 2 Millionen Gulden. Die Maisladung hatte einen Wert von 10 Millionen Mark. Die „Columbia“ ist inner-

halb weniger Tage das dritte Schiff, das vor der Themsemündung einer Mine zum Opfer fiel.

### Die Gewalttätigkeiten der Entente gegen Griechenland.

Athen, 12. April. Die Entente scheint, wie schon öfters bemerkt, Appetit mit dem Essen zu bekommen. Nachdem sie der griechischen Regierung die Notwendigkeit der Besetzung des Hafens von Kephalaion und der Einrichtung vieler noch anderer Flottenstützpunkte mitgeteilt hatte, richteten, wie heute die Blätter übereinstimmend melden, die Gesandten der Entente vor einigen Tagen Anfragen an den Premierminister, wie weit Griechenland geneigt sein würde, die Beförderung von 80 000 Serben auf Bahnenwegen über Patras, Athen und Thessalien nach Saloniki zu gestatten. Wenn man bedenkt, daß die Ueberlassung des noch übrigen griechischen Bahnnetzes für den Transport der Serben einer Besetzung ganz Griechenlands, der Hauptstadt nicht ausgenommen, gleich kommen würde, daß abgesehen von der Gefahr der Ausbreitung der Cholera alles Leben und der Verkehr mit den Provinzen, der durch den Peloponnes und die Larissa-Bahn unterhalten wird, unterbrechen würde und schließlich das Hergeben der Eisenbahn an die Entente als endgültige Aufgabe der Neutralität angesehen werden könnte, so ist es begreiflich, daß der Premierminister ernstlich der Entente gegenüber die entschiedene Weigerung entgegensetzt. Die Folge dieser Ablehnung scheint eine Verschärfung der Zwangsmaßnahmen gegen Griechenland zu sein. (Frkst. Ztg.)

Athen, 11. April. (Zb.) Von weiteren Unfreundlichkeiten der Entente gegen Griechenland ist heute zu melden:

Der Kommandant der französischen Streitkräfte im Mittelmeer ließ den griechischen Marinebehörden mitteilen, daß von jetzt ab die Durchführung der Untersuchung griechischer Schiffe strenger gehandhabt werde und im Falle der Beförderung verdächtiger und den Westmächten nicht freundlich gesinnter Personen oder der Beförderung verbotener Waren, die auf Schiffen nach Audros geführt werden würden, gegen diese und andere die griechische Schifffahrt und den Verkehr schwer schädigende Maßnahmen, von denen man bisher genügend gekostet hat, ergriffen werden würden.

Selbst der Entente wohlgesinnte Blätter wie die „Esperini“ schreibt: „Die Westmächte, die den Kampf gegen den preussischen Militarismus begonnen haben, führen jetzt eine tyrannische Taktik gegen ein kleines Volk ein, das den einzigen Fehler beging, daß es sich nicht als willenloses Werkzeug der Entente gebrauchen und sein Gebiet verwüsten lassen wollte. Nachdem die Verbündeten auf den Verdacht, die Verproviantierung Monastirs erfolge über Florina, eine kleine französische Mannschaft für die Beaufsichtigung dajelbst eingesetzt, haben sie die gleiche Maßregel in Korika angewandt, weil ihnen von ihren Spionen unwahre Nachrichten zugegangen sind, daß von Korika über Bogradetsch Lebensmittel nach Monastir geliefert würden, während tatsächlich Korika selbst Mangel an solchen leidet.“ (Frkst. Ztg.)

### Die Sperrung der russisch-rumänischen Grenze.

In Wien, 13. April. Das „Neue Wiener Abendblatt“ berichtet aus Bukarest: Von halbamtlicher Seite wird uns mitgeteilt, daß die russisch-rumänische Grenze vor drei Tagen tatsächlich gesperrt wurde. Den Reisenden wird die Fahrt vollständig untersagt. Der Postverkehr ist gänzlich eingestellt worden. Dazu wird von russischer Seite betont, daß es sich hierbei nicht um Feindseligkeiten gegen Rumänien handle, sondern um die üblichen Vorsichtsmaßnahmen vor einer großen Aktion, um die Espionage zu verhindern. (Dtsch. Tagztg.)

### Ein russischer General gestorben.

In Bukarest, 13. April. Aus Moskau wird gemeldet, daß der Oberkommandant der russischen

Nordarmee General Plehwe, der Vorgänger Kuropatkins, plötzlich gestorben ist.

**Der Nobelpreisträger Dr. Barany bleibt in russischer Gefangenschaft.**

U Budapest, 13. April. „Az Est“ meldet aus Wien: Dr. Robert Barany, der Träger des Nobelpreises, wird trotz der Intervention des Prinzen Karl von Schweden aus der Gefangenschaft Russlands nicht entlassen. Er muß in Kasan bleiben.

### **Localnachrichten.**

**Idstein, 14. April 1916.**

— Fernsprech-Anschluß Nr. 11. —

— **Persönliches.** Herr Viktor Lauth, seither in Seelbach (Oberlahn) wurde nach Kramerberg bei Balduinstein versetzt.

— **Osterferien.** An der hiesigen Volks- und Realschule beginnen am morgigen Tage die Osterferien, dieselben dauern bis zum Montag, den 1. Mai (1. Schultag).

— **Das Kollsubergeschäft** des Herrn Karl Haberstaed hier geht mit dem morgigen Tage an Herrn Cornelius Keldungs über. Herr Haberstaed, im Hauptberuf Landwirt, hat das Kollsubergeschäft 36 Jahre zur vollen Zufriedenheit seiner Auftraggeber ausgeübt und hat dabei immer im besten Einvernehmen mit den Beamten der hiesigen Gütereigentümer gestanden.

— **Das herrliche Frühlingwetter** vor einigen Tagen, das die junge Vegetation außerordentlich gefördert hat, war zu schön um treu, d. h. um beständig zu sein. Der April machte auch in diesen Tagen seinem Rufe alle Ehre, indem er uns Regen, hier und da vermischt mit Hagelkörnern spendete. Der Hafer ist bei dem guten Wetter zum größten Teil in die Erde gekommen. In einzelnen Ortschaften wurde auch schon mit dem Kartoffelsetzen der Anfang gemacht. — Unser Winterfeld steht prächtig.

— **450 000 Zentner Kartoffeln** erfroren. Im November v. J. sind, wie das „B. T.“ meldet, infolge von Frost nach den Ermittlungen der Reichskartoffelstelle nicht weniger als 450 000 Zentner Kartoffeln erfroren, sodaß sie nur als Viehfutter benutzt werden konnten. Auch später sind noch ansehnliche Mengen infolge Frost und mangelhafter Aufbewahrung zugrunde gegangen.

— **Auf dem vorgelegten Arbeitspferdemarkt** in Frankfurt waren rund 250 Pferde aller Schläge angetrieben. Die Preise waren durchweg hoch, für erstklassige Tiere sogar enorm hoch. Aber auch die Schlagspferde „hatten das Geriß“ — sie waren zu allererst bis aufs letzte Stück an den Mann gebracht.

### **Aus Nah und Fern.**

**Erbenheim, 11. April.** Am Sonntagabend wurden auf dem hiesigen Friedhof mehrere Gräber in der schamlosesten Weise demoliert. Besonders hatte es der Täter auf die Familiengrabstätten abgesehen. Man nimmt an, daß man es mit der Tat eines Geisteskranken zu tun hat. Verläufig fehlt jede Spur von dem Täter; hoffentlich gelingt es aber, ihn unschädlich zu machen, bevor er auf anderen Friedhöfen in ähnlicher Weise haust.

**Holzhausen v. d. S., 12. April.** Der stechbrieflich verfolgte Landsturmmann Wilhelm S. von hier, wurde bei Wehlar, wo er in Garnison stand, als Leiche aus der Lahn gezogen. Er wurde seit etwa 14 Tagen vermißt.

**Königstein, 13. April.** Die Stadtgemeinde hat eine größere Anzahl Schweine angekauft, die gemästet und dann hier zur Linderung der Fleischnot abgeschlachtet werden sollen. Die Bürgerschaft wird aufgefordert, diese Einrichtung

dadurch zu unterstützen, daß alle Küchenabfälle gesammelt und für das städt. Fuhrwerk, das die Abfälle täglich abholen wird, bereitgestellt werden.

**Gonzenheim (bei Homburg), 12. April.** Für die hiesige Bürgermeisterei haben sich 68 Bewerber gemeldet, unter denen Post- und Bahnbeamte auffallend stark vertreten sind. Interessant ist, daß sich auch ein Oberbürgermeister und mehrere Justizräte gemeldet. Bürgermeisterstellen sind demnach sehr gesucht. Der Beschluß der Gemeindevertreter wird wahrscheinlich nächste Woche gefaßt werden.

**Rüdesheim, 12. April.** Der Krieg hat der Niederwaldbahn-Gesellschaft großen Schaden gebracht, doch steht sie auf dem Standpunkte, das Unternehmen schon aus nationalen Gründen zu erhalten. Früher hat die Verwaltung täglich 20 Züge nach dem Nationaldenkmal fahren lassen, für die Folge sollen aber nur 11 Züge fahren. Man rechnet in diesem Jahre auf einige Belebung des Verkehrs durch Truppen aus den Lazaretten usw. Die Gesellschaft hat auch großen Schaden beim Zusammenbruch der Firma Lillenthal erlitten, sind doch auf eine Forderung in Höhe von 72 000 Mark nicht mehr als 2371 M eingegangen.

**Bingen, 11. April.** Vor vielen Wochen vermißte ein hiesiger Weinbändler seinen Trauring. Er konnte sich den Verlust nicht erklären. Jetzt erhielt er ihn mit einem Schreiben dabei von einem Truppenteil aus dem Felde zurück. Man hatte den Ring in einer Kiste mit Flaschenwein, die dem Truppenteil zugegangen war, gefunden. Dorthin war er beim Verpaden geraten.

**Bad Nauheim, 12. April.** Der Kupferschmied Berg, der vor einigen Wochen ein hiesiges Hotel ausplünderte, den Raub in seinem Hause verbarg und wegen dieses Vergehens im hiesigen Untersuchungsgefängnis lag, ist gestern Mittag ausgebrochen. Berg verließ in Hemdsärmeln das Gefängnis, begab sich nach Hause, zog hier einen Rock an und verschwand dann. Bisher konnte der Mann noch nicht wieder ergriffen werden.

**Friedberg, 12. April.** Am 12. Februar hielten die hiesigen Schweinemehrer ihre Läden geschlossen mit der Begründung, daß die Verkaufspreise für Fleisch und Wurstwaren niedriger seien als die Höchstpreise für Schlachtvieh. Das Schließen der Läden wurde von den Behörden gewissermaßen als eine Auflehnung gegen die vom Kreisamt erlassenen Verordnungen betrachtet. Das Gericht sah jedoch die Sache sehr milde auf und nahm an, daß die Mehreger sich nur in der Form vergriffen hätten und daß sie sich gewissermaßen auch in einer Zwangslage befanden. Das Urteil lautete gegen den Innungsmeister auf 400 M Geldstrafe. Die selbständigen Mehreger wurden mit je 100 M und diejenigen Geschäfte, deren Inhaber im Felde sind, mit 50 M bestraft.

**Schlüchtern, 12. April.** Der seit dem 2. April spurlos verschwundene jugendliche Landwirtssohn Jöller aus Bellings, Kreis Schlüchtern, ist von zwei Einwohnern, die auf der Holzsuche waren, im Hohenzeller Wald erschossen aufgefunden worden. Da bei dem Toten wie auch in der Nähe der Fundstelle keine Schutzwaffe vorgefunden wurde, wird ein Verbrechen vermutet. Die gerichtliche Untersuchung ist im Gange.

**Heidesheim, 10. April.** In voller Kriegsausrüstung ans Grab des Kindes geeilt ist gestern ein Krieger, der im Westen gegen unsere Feinde kämpft. Der Mann hatte die telegraphische Meldung erhalten, daß sein 7-jähriges Söhnchen an Blinddarmentzündung auf den Tod erkrankt sei. Er erhielt Urlaub und eilte sofort nach der Heimat. Doch, als sein Zug gestern Nachmittag am hiesigen Friedhof vorbei nach der Station fuhr, sah er die Gemeinde bereits am offenen Grabe seines Lieblings stehen. Der bedauernde Vater eilte in voller Kriegsausrüstung mit Tornister und Gewehr nach dem Friedhof, wo er noch

säumnis, und Sie verlieren vielleicht — Tausende!“

„Sprengel zuckte bei diesem Wort doch zusammen. Nach kurzem Ueberlegen sagte er: „Ich setze natürlich voraus, daß Sie wirklich nur meine ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen, und daß es sich um keine Sache handelt, die mich mit den Geseßen irgendwie in Konflikt bringen könnte.“

Wieder blickte der andere ihm forschend in das frische offene Gesicht, schien bis auf den Grund der Seele lesen zu wollen: „Und Ihr Wort soll sich auf alles beziehen, was heute hier zwischen uns gesprochen wird?“ fragte er dann mit Betonung.

„Jawohl, auf alles!“

Da streckte der Fremde langsam die Hand hin: „Schlagen Sie ein, Herr Doktor! Der Handschlag eines Mannes gilt mir mehr als das gesprochene Wort!“

Einen Augenblick ruhten diese wie aus Stahl gemeißelten Finger in der wohlgepflegten, weichen Rechten des jungen Arztes.

„Ich heiße Heinrich Gabler,“ begann der Fremde dann, „bin in der Provinz Sachsen geboren, habe mich aber seit meinem zwanzigsten Lebensjahre im Auslande aufgehalten und meine alte Heimat in der Zwischenzeit nur zweimal auf kurze Zeit wiedergesehen. Mein Beruf als Seemann führte mich durch die ganze Welt. Ich versuchte mich auch in anderen Stellungen, bin, als das Goldfieber da oben in Klondike ausbrach, einer von den ersten gewesen, die dort in der nordischen Wildnis ihre Ersparnisse an gewissen-

den Sarg seines Kindes in der kühlen Gruft erbliden konnte. Die ganze Trauerversammlung war von dem tragischen Vorfalle aufs tiefste ergriffen.“

**Rühlheim, 11. April.** In der Gemeinderatsitzung am Samstag teilte der Bürgermeister Hagedorn mit, daß die Zahl der schlecht ernährt befundenen Kinder über 400 beträgt. Der Gemeinderat überwies eine Anweisung an die zuständige Kommission, den Kindern warme Suppe für fünf Pfennige zu verabreichen, wie dies schon im Rühlheim geschieht.

**Saarbrücken, 11. April.** Drei Wildschweine hatten sich in unsere Stadt verlaufen, wo sich eine aufregende Jagd auf das im Weichbild einer Stadt seltene Wild entwickelte, die gar nicht so ungefährlich war, da sich die Sauen kräftig zur Wehr setzten. Es gelang, zwei der Tiere zur Strecke zu bringen. Die Beute wurde im Triumphzuge zur Polizeidirektion gebracht. Das dritte Wildschwein entkam in die benachbarten Wälder.

**Hohenlimburg, 11. April.** „Die Dummen...“ Eine schier unglaubliche Geschichte wird von hier berichtet. Ein Zigeunerweib machte sich einseitig, die alte, schwer an der Gicht leidende Mutter eines hiesigen Kaufmanns von der Plage zu befreien, wenn man ihr für einige Stunden alles im Hause vorhandene Bargeld zur Verfügung stelle. Der „hochbeglückte“ Sohn erfüllte sofort den Wunsch und legte der Wunderfrau bald bare 1800 M in den Schoß. Die Zigeunerin bestellte nun den Sohn auf den Nachmittag an eine bestimmte Straßenecke, zum Wiederempfang des Geldes, worauf dann die Gicht verschwunden sei. Der Nachmittag sah den Sohn an der Ecke, doch die Alte kam nicht. Das Geld war weg, die Polizei suchte lange vergebens nach Weib und Geld. Nur ein Dummer und die gichtbrüchige Mutter blieben zurück.

**Dorfien. (Ueberfall auf den Buttermann.)** Auf einen Händler aus Raesfeld, der sich auf dem Wege zum Markte befand, wurde von Angehörigen des schwachen Geschlechts ein Ueberfall verübt. Von den 75 Pfund, die der Händler bei sich führte, konnte er nur den kleinsten Teil vor den Klauen dieser streifbaren Amazonen retten. Zehn der „Räuberinnen“ sind, wie der „Münster Anz.“ meldet, zur Anzeige gebracht worden.

**Berlin, 12. April.** Wie die polizeilichen Ermittlungen nunmehr ergeben haben, ist die Mörderin der Marta Franke die Friseurin Johanna Ullmann, die gestanden hat, die Franke ermordet und beraubt zu haben, um ihrem Bräutigam Mittel zuzuführen. Sie verschaffte sich mit Hilfe der Arbeiterin Sonnenberg einen Korb und presste die Leiche dann hinein. Helene Bahl ist an der Mordtat nicht beteiligt.

**Berlin, 13. April.** (W. B.) In der Angelegenheit der Ermordung der Martha Franke haben die weiteren Vernehmungen der Kriminalpolizei ergeben, daß außer der Friseurin Johanna Ullmann auch die Arbeiterin Sonnenberg an der Ausführung des Mordes beteiligt gewesen ist. Nach den polizeilichen Ermittlungen handelt es sich um einen von langer Hand geplanten Raubmord. Das Opfer wurde in die Wohnung der Friseurin gelockt, wo ihm die Sonnenberg einen Strick um den Hals warf, worauf die Ullmann mit einem Rasiermesser den Mord ausführte. Die letzten Worte der Franke waren: Geld bekommt ihr doch nicht! Die Täterinnen waren auch sehr enttäuscht, nur 40 M bei ihrem Opfer vorzufinden. Sie begaben sich darauf in der Nacht noch nach der Wohnung der Franke und plünderten sie aus.

**Schneidemühl, 13. April.** Das Schwurgericht hat nach viertägiger Verhandlung den ehemaligen Lehrer, jetzigen Gutspächter Westphal wegen Mordes, versuchten Mordes, schwerer Urkundenfälschung, Anstiftung zur schweren Urkundenfälschung und Anstiftung zum wissentlichen Meineide und Betrug unter Versagung

lose Händler verloren und nachher froh waren, wenigstens das bisherige Gesunde aus jener Eiswüste gerettet zu haben. In Südafrika besaß ich jahrelang eine Farm, verkaufte sie günstig und wurde dann Eigentümer einer Bark, mit der ich in den indischen Gewässern Handel trieb. Diese Angaben über meine Person mögen Ihnen nützen, Herr Doktor. Einzelheiten werden Sie auch kaum interessieren, da meine abenteuerlichen Irrfahrten mit unserem Geschäft in keinerlei Zusammenhang stehen.“

„Bitte sehr! Fahren Sie nur fort.“

Durch einen unglücklichen Zufall habe ich nun vor Jahren in einer großen Stadt Hinterindiens einen Kristall verschluckt, der sich in meinem Magen festsetzte und durch keinerlei Mittel zu entfernen war. Damals ging ich natürlich sofort in eine Klinik und ließ mich genau untersuchen. Die Ärzte sagten mir, daß der Stein sich vermutlich an der linken Magenwand gelagert habe und mich voraussichtlich kaum belästigen werde. Es wurde mir natürlich auch der Vorschlag gemacht, mich operieren zu lassen. Da ich jedoch gerade zu derselben Zeit wichtige Reisen vorhatte, mußte ich die Operation für später aufschieben.

Seitdem sind Jahre vergangen, und ich trage jenen Kristall noch immer mit mir herum. In der letzten Zeit verursacht er mir Beschwerden. Mein Appetit hat nachgelassen, und ich leide auch häufiger an starkem Magenbrühen. Von diesem jahrelangen, mir jetzt unangenehmen Begleiter sollen Sie mich nun auf operativem Wege befreien, Herr Doktor.“ (Fortf. folgt.)

milbrnder Umstände zum Tode, dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, 15 Jahren Zuchthaus und noch zu zehn Jahren Ehrverlust und 6000 M Geldstrafe, den Angeklagten Tischlermeister Westphal senior wegen schwerer Urkundenfälschung unter Zubilligung mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis, von denen 2 Monate auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet werden, verurteilt. Die Geschworenen haben beschlossen, für Westphal senior ein Gnabengesuch einzureichen.

**Sonderbare Testamentsbestimmung.** Im preussischen Staatshaushalt 1916 ist diesmal ein eigenartiger Posten. Der 1910 verstorbene Verwaltungsdirektor Elsner von Gronow zu Köslin hat dem Staate 10 000 M mit der Bestimmung vermacht, daß dieses Kapital zinsbar angelegt und gesondert zu verwalten ist, die Zinsen aber so lange zum Kapital zu schlagen sind, bis dieser den Betrag der Staatsschulden erreicht hat. Die Annahme der Erbschaft ist genehmigt worden. Das Legat wird bei der Generalstaatskasse verwaltet; es beträgt jetzt abzüglich der auf 1000 Mark berechneten Erbschaftsteuer 8400 Mark. Zur Erreichung der jetzigen Staatsschuld wird ein Zeitraum von 3—400 Jahren erforderlich sein, je nach der Höhe des Zinsfußes.

**Lausanne (Schweiz).** Der 19jährige Marcel Hunziker, der am 27. Januar die vom deutschen Konsul in Lausanne zur Kaiser-Geburtstagsfeier geübte deutsche Fahne herunterholte, dann nach Frankreich flüchtete und nun vor die eidgenössischen Ämter zitiert ist, hat von Paris aus der Bundesanwaltschaft mitgeteilt, daß er sich persönlich zum Prozeß einfinden werde. Da er im nächsten Jahr in der Schweiz Militärdienste leisten müsse, wolle er heimkehren und kein Fahnenflüchtiger sein. Er hoffe, man nehme es mit seinem dummen Streich nicht so ernst.

**Rheuma Gicht**  
Steinleiden Ischias  
Heilbar durch Brunnenkur  
im Hause mit  
Assmannshäuser  
Grat-Adolf-Quelle  
Gichtwasser



Broschüre gratis durch die  
Brunnenverwaltung Assmannshausen am Rhein.



**MANOLI**  
Die feiernde Zigarette

## Bekanntmachung.

über die  
Einfuhr von Kaffee aus dem  
Ausland.

Vom 6. April 1916.  
Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakaó vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

**§ 1.**  
Wer aus dem Ausland Kaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, einführt, ist verpflichtet, den Eingang des Kaffees im Inland dem Kriegsausschusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuss) unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsorts unverzüglich anzuzeigen; die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei ist möglichst ein von dem Kriegsausschusse vorgeschriebenes Formular zu benutzen.

**§ 2.**  
Wer aus dem Ausland Kaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, einführt, hat ihn an den Kriegsausschuss mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, in handelsüblicher Weise zu versichern und auf Verlangen zu verladen. Er hat ihn auf Verlangen des Kriegsausschusses an einem von diesem zu bestimmenden Orte zur Verladung zu stellen.

**§ 11.**  
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen im § 1 Absatz 1 Satz 1 und § 2 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungsspflicht die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

## Bekanntmachung über Kaffee.

Vom 6. April 1916.  
Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakaó vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

**§ 1.**  
Wer Koblkaffee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrjam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsausschusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuss) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. insgesamt weniger als 10 Kilogramm betragen.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 600 Kilogramm Koblkaffee an einem vom Reichszentraler bekanntgebenden Tage dem Kriegsausschusse telegraphisch seinen gesamten Bestand an Koblkaffee, einerlei, ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewahrjam insbesondere auf dem Transport befindet, getrennt nach Ballen, Gewicht und unverzolltem Durchschnittspreis anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die im Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

**§ 12.**  
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft,

1. wer die ihm nach § 1 Abs. 1 oder 3 obliegende Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer der Bestimmung in § 2 Abs. 1 zuwider Koblkaffee in anderer Weise als durch den Kriegsausschuss absetzt;
3. wer den Verpflichtungen nach § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 11 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

## Bekanntmachung über die Einfuhr von Tee aus dem Ausland.

Vom 6. April 1916.  
Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakaó vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

**§ 1.**  
Wer aus dem Ausland Tee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen einführt, ist verpflichtet, den Eingang des Tees im Inland dem Kriegsausschusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuss) unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsorts unverzüglich anzuzeigen; die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen. Dabei ist möglichst ein von dem Kriegsausschusse vorgeschriebenes Formular zu benutzen.

Als Einführender im Sinne dieser Bestimmungen gilt, wer nach Eingang der Ware im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

**§ 11.**  
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Bestimmungen im § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 2 zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungsspflicht die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

## Bekanntmachung über Tee.

Vom 6. April 1916.  
Auf Grund der Verordnungen des Bundesrats über Kaffee, Tee und Kakaó vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 750) 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) wird bestimmt:

**§ 1.**  
Wer Tee, auch in Mischungen mit anderen Erzeugnissen, mit Beginn des 8. April 1916 in Gewahrjam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts dem Kriegsausschusse für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin (Kriegsausschuss) bis zum 13. April 1916 anzuzeigen. Anzeigen über Mengen, die sich mit Beginn des 8. April 1916 unterwegs befinden, sind von dem Empfänger unverzüglich nach Empfang zu erstatten.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die

1. im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen,
2. insgesamt weniger als 5 Kilogramm betragen.

Außerdem hat jeder Eigentümer von mehr als 300 Kilogramm Tee an einem vom Reichszentraler bekanntgebenden Tage dem Kriegsausschusse telegraphisch seinen gesamten Bestand an Tee, einerlei, ob dieser sich in eigenem oder fremdem Gewahrjam, insbesondere auf dem Transporte befindet, getrennt nach Kisten, Gewicht und unverzolltem Durchschnittspreis anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die in Abs. 2 Nummer 1 genannten Mengen.

Wird veröffentlicht,  
Langenschwalbach, den 11. April 1916.  
Der Königliche Landrat.  
J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

**Alle Schulbücher und Hefte**  
empfehlen  
**Georg Grandpierre, Idstein.**

## Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. April.  
(W. I. B. Amtlich.)  
Besülicher Kriegschauptquartier.  
Abgegeben von Stellenweissen lebhaften, im Maasgebiet heftigen Feuerlämpfen, ist nichts wesentliches zu berichten. Angriffsversuche auf dem linken Maasufer erstarben unter unserem Artilleriefeuer schon in den Ausgangsgräben.

Östlicher Kriegschauptquartier.  
Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg wurden in der Gegend von Garbunowla, nordwestlich von Dinaburg und südlich des Narocz-Sees begrenzte feindliche Vorstöße blutig abgewiesen. Ebenso blieben bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern Unternehmungen russischer Abteilungen gegen die Stellungen in Serwetsch, nördlich von Zirin, erfolglos.

Balkan-Kriegschauptquartier.  
Die gegnerische Artillerie war gestern östlich des Wardar zeitweise lebhaft tätig. In der Nacht vom 12. zum 13. April warfen feindliche Flieger erfolglos Bomben auf Ghegweli und Bogorodica, östlich davon.

Oberste Heeresleitung.  
**Letzte Meldungen.**  
In Berlin, 14. April. Der österreichisch-ungarische Minister des Äußeren Baron Burian ist heute Morgen zur Besprechung mit dem Reichskanzler in Berlin eingetroffen.

In London, 14. April. „Daily Mail“ veröffentlicht einen Brief des englischen Fliegerleutnants Glade, der in Fürstenberg im Gefangenenlager weilte, worin dieser erzählt, wie sein Flugzeug von Immelmann angegriffen wurde. Leutnant Glade und sein Führer Kapitän Darley flogen über die deutschen Linien. Immelmann, so schreibt Glade, stieg hinter uns auf und eröffnete mit seinem Maschinengewehr bereits das Feuer als wir seine Antwesenheit noch nicht bemerkt hatten. Die ersten Kugeln trafen den Behälter. Darley versuchte den Kugeln zu entgehen, indem er seine Maschine sinken ließ, aber Immelmann folgte uns ebenso schnell, fortwährend feuernd. Der englische Apparat fing nicht Feuer, obwohl das Petroleum aus dem Behälter strömte. Darley erhielt eine Kugel durch die Hand. Sein Daumen wurde zerschmettert und in der Luft mußte sich Glade über seinen Kameraden beugen und ihm mit einem Messer den Daumen abnehmen. Inzwischen blieb Immelmann dabei beständig zu feuern. Der Beobachter blieb unverwundet. Der Steuermann des Flugzeuges wurde in der linken Hand getroffen, behielt aber das Steuer des Apparates in der rechten Hand und konnte so landen.

## Allgemeine Ortskrankenkasse.

Die Herren des Ausschusses werden zu einer Sitzung auf Mittwoch, den 19. April ds. Js., abends 8 1/2 Uhr, in das Hotel „Deutscher Kaiser“ hier ergebnis eingeladen.

Tagesordnung:  
Bericht der Rechnungs-Prüfungs-Kommission über die Prüfung der Rechnung für 1915 und Abnahme dieser Rechnung.  
Idstein, den 10. April 1916.  
Der Vorsitzende des Vorstandes:  
Friedrich Barthel.

**Jugendwehr Idstein.**  
Sonntag, den 16. April ds. Js., nachmittags 2 Uhr auf dem Schulhof antreten.  
Hoyer,  
Kompagnie-Kommandant.

**Die Volks- und Gewerbebucherei Idstein**  
ist in den Ferien geschlossen.  
Lehrer Ahmann.

**Die Pflegegelder**  
für die in Pflege befindlichen Kinder des evang. Erziehungsvereins können beim Stadtrechner in Empfang genommen werden.

**Lehrmädchen gesucht.**  
Friedrich Ziegenmeyer, Idstein.

**Saatwicken**  
empfehlen  
Fritz Raab, Wörsdorf.  
Eine guterhaltene  
Bandsäge  
billig zu verkaufen. Wlth. Klapper, Niederrod.

## Bekanntmachung.

Sonntagsarbeit ist in weitestem Maße für die Aussaat zu gestatten.

Langenschwalbach, den 18. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. In g e n o h l, Kreisdeputierter.

Ich habe 2 Zentner Grünkernfloeken, welche zur Ernährung von Säuglingen geeignet sind, erworben.

Preis 80 Pfg. das Pfund. Bedarfsanmeldungen durch die Gemeinde-Vorstände.

Es wird in kleinsten Mengen abgegeben.

Langenschwalbach, den 12. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. In g e n o h l, Kreisdeputierter.

## Bekanntmachung

Es ist in Aussicht genommen, zu Ostern dieses Jahres in Montabaur einen auf drei Jahre berechneten außerordentlichen staatlichen Präparandenkursus für katholische Böglinge zu eröffnen.

Die Aufnahmeprüfung ist auf den 28. April ds. Js., vormittags 8 Uhr, angesetzt worden.

Anmeldungen hierzu sind sofort an den Herrn Seminar-Direktor in Montabaur zu richten.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

- ein von dem Bewerber selbst angefertigter Lebenslauf,
- der Geburtschein,
- ein Impfschein, ein Nachimpfschein und ein Gesundheitszeugnis, ausgestellt von einem zur Führung eines Dienstfiegers berechtigten Arzte.
- die Schulzeugnisse,
- die Erklärung des Vaters oder des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalt des Böglinges während der Dauer des Unterrichtskurses gewähren werde, bezw. ein Vermögensnachweis.

Der Aufzunehmende muß bestimmungsgemäß das 14. Lebensjahr vollendet haben. Ein Altersnachlaß bis zum Höchstmaß von 6 Monaten kann aber durch die unterzeichnete Behörde gewährt werden. Bedürftigen und fleißigen Präparanden können Unterstützungen aus Mitteln des Kursums bewilligt werden.

Wegen des Unterkommens der Böglinge wird der Seminardirektor Rat und Weisung erteilen.

Cassel, den 7. April 1916.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
gez.: Paehler.

## Spargel-Bestellung.

Der Gemüsebauverein Braunschweig teilt mit, daß Spargel nur zusammen I. und II. Sorte zu gleichen Teilen geliefert werden. I. Sorte kostet 43 Pfg., II. Sorte 33 Pfg. das Pfund, wozu die Frachtkosten kommen.

Wir nehmen an, daß die Besteller mit Lieferung je der Hälfte I. und II. Sorte einverstanden sind, andernfalls muß bis morgen Samstag mittags 12 Uhr die Bestellung zurückgenommen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch noch Nachbestellungen angenommen.

Im ganzen sind für jede Woche 5 Zentner bestellt.

Idstein, den 14. April 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

## Schmalz-Verkauf.

Montag, den 17. d. Mts., nachmittags von 3½—5 Uhr wird Schmalz, das Pfund nur zu 3,70 M an alle Einwohner, ohne Unterschied des Einkommens im Rathaus abgegeben. Familien, welche schon zweimal Schmalz erhalten, sowie Familien, die geschlachtet haben, sind vom Bezug ausgeschlossen.

Es wird nur je ein Pfund abgegeben.

Idstein, 14. April 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

## Kupfer-, Messing- und Nickel-Ablieferung.

Um den hiesigen Einwohnern die letzte Gelegenheit zu geben, die bisher nicht abgelieferten Gegenstände abzuliefern, ist die Sammelstelle, Obergasse, nochmals am Samstag, den 15. ds. Mts., nachmittags von 3—4 Uhr geöffnet, und muß hiernach die in unserm Ausschreiben vom 28. März ds. Js. „Idsteiner Zeitung“ No. 39 angedrohte zwangsweise Einziehung unnachlässig ebenso Strafanzeige erfolgen. Es wird nochmals bemerkt, daß alle Waschkessel und Wasserkeffel ebenso Wasserkrüge abgeliefert werden müssen, und nur für Kessel, welche tagtäglich zur Herstellung menschlicher oder tierischer Nahrung benötigt werden, noch eine Frist bis 31. Juli ds. Js. bewilligt ist.

Idstein, den 12. April 1916.

Der Magistrat:

Leichtfuß, Bürgermeister.

Wer Brotgetreide verfüttert, ver-sündigt sich am Vaterlande!



## Todes-Anzeige.

Am 23. v. M. starb den Heldentod für Kaiser und Vaterland

## Offizier-Stellv. Leo Lahnstein,

Zugführer in einem Res. Inf. Regiment.

Seit Bestehen des Regiments diesem angehörig, hat er es verstanden, sich die Achtung seiner Vorgesetzten und Untergebenen zu erwerben.

Beim Zurückwerfen des auf unsere Stellungen stürmenden Gegners an der Spitze seines Zuges fiel er, ein Beispiel hervorragenden Mutes.

Das Regiment wird sein Andenken in Ehren halten.

Im Felde, den 8. April 1916.

Laue,

Oberstleutnant und Rgts.-Kommandeur.

## Bekanntmachung.

Die von der landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft aufgestellte Heberolle über die von den Unternehmern hiesiger Stadt für das Jahr 1915 zu zahlenden Beiträge liegt vom 12. d. Mts. an während zwei Wochen zur Einsicht aller Beteiligten bei der Stadtkasse offen. Den Unternehmern steht das Rechtsmittelverfahren gemäß § 999 der Reichsversicherungsordnung (§ 55 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. 6. 1900) auch gegen das Ergebnis der Abschätzung und Veranlagung ihrer Betriebe zu.

Gleichzeitig werden auch von der Stadtkasse Beitrittserklärungen zur Haftpflichtversicherungsanstalt entgegengenommen.

Idstein, den 11. April 1916.

Der Bürgermeister: Leichtfuß.

Hebetermin zu vorstehenden Beiträgen sowie der Beiträge zur Landwirtschaftskammer Dienstag, den 18. April, vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Die Stadtkasse.

## Holzversteigerung der Kgl. Oberförsterei Idstein

am Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 10 Uhr im „Goldenen Lamm“ zu Idstein. Schutzbezirk Idstein, Distrikt 26 a Geyerkopf Nr. 1279 bis 1373 und Distrikt 18, 20, 21 Frauwald (Totalität Nr. 1380 bis 1396). Eichen: 7 rm Ruchknüppel, 2 Scheit, 13 Knüppel, 16 Reiser I. Kl.; Buchen: 80 Scheit, 62 Knüppel, 5 Reiser I. Kl.; 1400 Wellen III. Kl. Außerdem kommen voraussichtlich aus Distrikt 27 Tiergarten noch einige Raummeter Brennholz zum Verkauf.

## Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Mittwoch, den 19. ds. Mts., vormittags 9 Uhr, kommt im hiesigen Gemeindevald folgendes Holz zur Versteigerung:

- 11 Stück Buchen Stämme von 3—7 m Länge, 33 bis 61 cm Durchmesser mit 8,20 fm
- 8 Stück Eichen Stämme von 2,4—5 m Länge, 46—59 cm Durchmesser mit 6,16 fm
- 5 Stück Eichen Stämme von 2,4—10 m Länge, 29—45 cm Durchmesser mit 2,47 fm
- 8 Stück Eichenstangen I. Kl. 0,72 fm
- 1 Aspenstamm, 7 m lang, 29 cm Durchmesser mit 0,46 fm
- 16 Raummeter liefern Brennholz
- 18 „ „ Reiserknüppel.

Zusammenkunft im Dorf.

Ehrenbach, den 13. April 1916.

Rücker, Bürgermeister.

## Dr. med. Grimmel,

Spezialarzt für  
Haut- und Harnleiden,

Wiesbaden, Langgasse 48.

Sprechstunden werktags nur von 9—11  
und von 3—4 Uhr.

Hochachtend

Dr. Grimmel.

1 trächtiges Schwein, unter zwei die Wahl, sowie Frühkartoffeln (Fürstkrone) zu verkaufen bei Ludwig Bund, Esch.

„Wiederseh'n war seine und unsre Hoffnung.“



Lieferschütterer erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß nun auch unser zweiter lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

## Hermann Wolf

Inf.-Regt. Nr. 151, 6. Komp.

am 23. März, infolge einer am 21. März erlittenen schweren Verwundung den Heldentod starb.

Wörsdorf, den 14. April 1916.

Im Namen

der tieftrauernden Hinterbliebenen:  
Karl Wolf.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Verluste unseres lieben Sohnes

## Otto

besonders für die vielen Blumen- und Kranzspenden, ferner den beiden Schwestern des städtischen Krankenhauses und dem Herrn Sanitätsrat Dr. Klein für die liebevolle Pflege, sagen wir hiermit unseren besten Dank.

Eschenhahn, den 14. April 1916.

Die trauernden Eltern:

Adolf Wittlich und Frau.

Teile meiner werten Kundschaft in Idstein und Umgegend mit, daß das seither von betriebene

## Kollfuhrgeschäft

vom 15. April ab an Herrn Fuhrunternehmer Cornelius Reibungs übergeht.

Gleichzeitig danke ich meinen Kunden für mir geschenkte Vertrauen und dem verehrten Bahnpersonal für das jederzeit freundliche entgegenkommen.

Karl Habersta

Zum 1. Mai ein sauberes Mädchen von 20 Jahren, das etwas kochen kann, nicht gesucht. Meldungen mit Zeugnisangaben an Frau Oberlehrer Streichert, Idstein.

## Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 16. April. Palmsonntag.

(Vorstellung der Konfirmanden.)

Vormittags 10 Uhr. Lieder: 133, 206.

Ihrer Prüfung fingen die Konfirmanden allein

1. und 2. Vers.

Pfarrer Moser.

Abends 8 Uhr. Passionsandacht. Lied: 79.

Defan Ernst.

Katholische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 16. April. Palmsonntag.

Morgens 10 Uhr: Nach der Palmweiche

mit eingelegter Passion nach dem Evangelisten

Nachmittags: Kreuzwegandacht.

Evangelische Kirche zu Niedernhausen.

Sonntag, den 16. April. Palmsonntag.

Nachmittags 1/2 2 Uhr: Gottesdienst.

Pfarrer Diez.